

Portal 21 | Zypern

Vertragsrecht

14.09.2018

Germany Trade & Invest (Stand: 14.09.2018)

Bei Verträgen zwischen zyprischen Dienstleistungserbringern und deutschen Dienstleistungsempfängern sind bei Geltung des Rechts von Zypern unter anderem die folgenden Punkte relevant:

Sowohl Zypern als auch Deutschland haben das Übereinkommen der Vereinten Nationen über das UN-Kaufrecht ratifiziert. Daher werden u.a. bei Kauf- und auch Werklieferungsverträgen zwischen deutschen und zyprischen Vertragspartnern in der Regel die Bestimmungen dieses multinationalen Abkommens für die vertraglichen Beziehungen gelten. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass der Ersteller des Werkes die wesentlichen Teile zur Werkherstellung mitliefert.

Ist hingegen das zyprische Sachrecht anwendbar, sind insbesondere die folgenden Ausführungen zu beachten.

Eine spezielle Regelung von Dienstleistungsverträgen gibt es im zyprischen Recht nicht. Es gelten daher die allgemeinen Regeln des Vertragsrechts, die im zyprischen Vertragsgesetz (Contract Law, Chapter 149) enthalten sind.

Verträge bestehen auch in Zypern aus Angebot und Annahme. Grundsätzlich kann ein Angebot allerdings bis zur Annahme widerrufen werden. Der Anbietende kann seinen Antrag auch mit einer bestimmten Frist zur Annahme verbinden. Wie im englischen Recht, muss auch in Zypern ein zweiseitiger Vertrag grundsätzlich nicht nur aus einer Leistung, sondern auch einer Gegenleistung (*consideration*) bestehen.

Dienstleistungsverträge können auch nach zyprischem Recht ohne Einhaltung einer bestimmten Form geschlossen werden. Die schriftliche Abfassung von Verträgen ist jedoch aus Beweisgründen immer ratsam und entspricht auch in Zypern der Praxis des Handelsverkehrs. Überdies ist die Schriftform als Voraussetzung für bestimmte Rechtsmittel zwingend vorgeschrieben.

Germany Trade & Invest (Stand: 14.09.2018)

Mehr zu:

Zypern
Recht

Kontakt

Karl Martin Fischer

Rechtsexperte

 +49 228 24 993 372

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.